



Die Förderung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) hat das Ziel, lokale Initiativen und beschäftigungswirksame Potenziale vor Ort zu aktivieren, Bildungsdefizite und Qualifikationsmängel zu vermindern sowie gravierende Hindernisse bei der Arbeitsmarktintegration abzubauen.

#### **Wer kann einen Förderantrag stellen?**

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden, staatlich anerkannte Glaubens- und Religionsgemeinschaften)
- juristische Personen des privaten Rechts (z.B. eingetragene Vereine, Gesellschaften mit beschränkter Haftung)
- Personengesellschaften des privaten Rechts (z.B. OHG, KG, GbR)
- Einzelunternehmen

#### **Was müssen Sie beachten?**

Projekte werden nur anteilig gefördert, d.h. als Projektträger müssen Sie stets einen Eigenanteil einbringen. Zudem erfolgt die Auszahlung der Fördersumme erst nach der vollständigen Umsetzung einer Maßnahme und Bezahlung aller Rechnungen. Sie müssen daher entsprechende Eigenmittel nachweisen, um zunächst die Gesamtmaßnahme vorfinanzieren zu können.

#### **Beispiele für Förderungen**

##### **I. Interkulturelle und interreligiöse Begegnungsveranstaltungen**

Förderhöchstbetrag: 2.500 Euro pro Veranstaltung

Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Was ist z.B. förderfähig?

- projektbezogene Sachausgaben für Info- und Werbematerialien
- Veranstaltungsflächen/- räume sowie Bühnen (z.B. Miete)
- Ausgaben für Künstler, Redner und Schausteller

## **II. Weiterbildung von Ehrenamtlichen, um sie für diese freiwillige Tätigkeit besser zu qualifizieren**

Dies betrifft Ehrenamtliche im Zusammenhang mit Projekten zur Bewältigung sozialer Fragen des demografischen und strukturellen Wandels.

Förderhöchstbetrag: keine Festlegung

Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Was ist z.B. förderfähig?

- Teilnahme- und Prüfungsgebühren
- Fahrtkosten zum Durchführungsort der Qualifizierung bei einer Mindestentfernung von 50 km vom Wohnort
- Übernachtungen

## **III. Coachingprojekte**

Unter anderem zu den Themen

- Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für den demografischen Veränderungsprozess
- Initiierung eines transparenten öffentlichen Diskussionsprozesses unter Beteiligung der Bürger

Förderhöchstbetrag: 30.000 Euro

Fördersatz: 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Was ist z.B. förderfähig?

- Referenten
- Verbrauchsausgaben bzw. Kauf von nicht abschreibungspflichtigen Verbrauchsgütern (z.B. Seminarunterlagen oder andere Materialien für Teilnehmer)
- sonstige Verbrauchsausgaben (z.B. Büromaterial, Postgebühren)
- Miete für Durchführungsräume
- Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

**Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen LEADER-Management auf!**

Gudrun Viehweg  
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Mühlenweg 60, 29358 Eicklingen  
Tel: 05149 – 18 60 80  
E-Mail: [g.viehweg@amtshof-eicklingen.de](mailto:g.viehweg@amtshof-eicklingen.de)